# Beitragsordnung des eigenaktiv e.V.

beschlossen am 28.5.2016

§1 Finanzierung des ideellen Bereichs

Die Finanzierung des eigenaktiv e.V. erfolgt im ideellen Bereich u.a. durch einen finanziellen Beitrag der Mitglieder, der jährlich erhoben wird. Er setzt sich zusammen aus dem Jahresbeitrag und zusätzlich bei ordentlichen Mitgliedern aus einer möglichen einmaligen Sonderumlage.

§2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in den eigenaktiv e.V. fällt pro Mitglied einmalig an und beträgt 20 Euro.

§3 Jahresbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist nach oben hin frei wählbar. Jedes Mitglied kann den Antrag stellen, ab dem nächsten Abrechnungszeitraum seinen Beitragssatz zu ändern, er muss aber auch dann wenigstens der Mindestsumme entsprechen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ordentliche Mitglieder | Familienmitgliedschaften | ab 80 Euro |
| Natürliche Person, erwachsen | ab 60 Euro |
| ermäßigt | ab 30 Euro |
| Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen über 18 Jahren.  Ein Sonderfall davon sind Familienmitgliedschaften (alle Erwachsenen einer Familie haben als ordentliches Mitglied je eine Stimme.  Eine Ermäßigung ist in besonderen Lebensumständen des Mitglieds auf begründeten Antrag möglich (z.B. alleinerziehend, Schüler, Student etc.) | | |
| Jugendliche Mitglieder | Natürliche Person unter 18 | ab 10 Euro |
| Jugendliche Mitglieder sind alle Kinder und Jugendlichen, die den Verein unterstützen möchten. Da sie rechtlich bindend nur mit Zustimmung der Eltern wählen können, haben sie kein Stimmrecht. | | |
| Fördermitglieder | Juristische Personen | O 80 €| O 150 €| O 500 €  O \_\_\_\_\_\_\_\_ € |
| Natürliche Personen | O 60 €| O 150 €| O 500 €  O \_\_\_\_\_\_\_\_ € |
| Fördermitglieder können Personen jeden Alters sein, die den Verein unterstützen möchten. Im Gegensatz zu ordentlichen Mitgliedern haben sie kein Stimmrecht. | | |
| Ehrenmitglieder |  | Beitragsfrei |

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung berufen, ihre Wahl und Stimmbefugnisse werden ebenfalls von der Mitgliederversammlung vergeben.

§4 Mögliche Sonderumlage für ordentliche Mitglieder

Ob es eine situationsbezogene Sonderumlage gibt, wie hoch sie ist und für was sie konkret genutzt wird, entscheidet die Mitgliederversammlung. Pro Familie fällt die Sonderumlage nur einmal an.

§5 Gebühren der Angebote des eigenaktiv e.V.

Die Gebührenordnungen der Angebote des eigenaktiv e.V. (niederschwellige Angebote, KiTa, Schule, etc.) sind in separate Gebührenordnungen ausgelagert und werden in Absprache mit dem TOP-Kreis des Vereins von den jeweiligen Arbeitskreisen (z.B. AK eigenaktive KiTa Regenstrahlen) verabschiedet.